



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2015 Nr. 9



Foto DSTG

**Finanzsenator beim
Landeshauptvorstand der DSTG**

Bundesweit für Sie da:
Mit Direktbank und
wachsendem Filialnetz.



Für uns: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

die derzeitigen Entwicklungen, sowohl im politischen Raum, als auch auf der Ebene der Senatsverwaltung für Finanzen, geben Anlass für einen verhaltenen Optimismus - was die Wertschätzungskultur für die Beschäftigten anbelangt.

Hinsichtlich des aktuell noch großen Besoldungsrückstandes gegenüber den übrigen Bundesländern bei den Beamten, sind erstmalig Bemühungen erkennbar diesen aufholen zu wollen. Die Absicht ab dem Kalenderjahr 2016 das Tarifergebnis übernehmen und noch 0,5% draufpacken zu wollen, ist als ein guter Schritt in die richtige Richtung zu werten.



Detlef Dames

Auch die Wiedereinführung der Jubiläumsszuwendung für Beamte ist als ein Zeichen der Wiederherstellung einer Wertschätzung für langjährig im öffentlichen Dienst Beschäftigte zu werten. Gleichzeitig wird damit die Ungleichbehandlung gegenüber den Tarifbeschäftigten des Landes Berlin aufgehoben, denen in den zurückliegenden Jahren per Tarifvertrag Jubiläumsszuwendungen zustanden.

Nach Jahrzehnten des Konkurrenzkampfes zwischen Innen- und Finanzsenator – befeuert durch die unterschiedliche Parteienzugehörigkeit – ist aktuell ein Gleichklang zwischen diesen Ressorts erkennbar. Mit dem Senator Dr. Kollatz-Ahnen ist für den Bereich der Finanzen erstmals jemals zuständig, der unaufgeregt und ohne Pflege persönlicher Eitelkeiten seinen Job macht. Um nicht falsch verstanden zu werden, auch jetzt sind wir als Gewerkschaft beileibe nicht mit allen Entscheidungen des Senators einverstanden. Wir anerkennen aber, in dem jetzigen Senator nicht nur einen Politiker an der Spitze des Finanzressorts zu haben, sondern auch einen Menschen, der den Blick für die Beschäftigten nicht verlieren will.

So haben wir ihn in zwei Spitzengesprächen erlebt, genauso bei seinem Besuch auf unserer diesjährigen Landeshauptvorstandssitzung.

Ausbildung genießt beim Finanzsenator die erforderliche hohe Priorität. Die Anwärterzahlen wurden für das Kalenderjahr 2016 von ihm zwischenzeitlich erhöht. Die Bildungseinrichtung in Brandenburg hat er persönlich begutachtet und vor Ort geklärt, dass eine weitere Erhöhung der Ausbildungszahlen in Königs-Wusterhausen verkraftbar sei.

Die Erarbeitung eines Leitbildes für die Berliner Steuerverwaltung ist ihm sehr wichtig. Er erklärte dass es ihm ein Anliegen sei, eine andere Kommunikations- und Verhaltenskultur als neue Grundlage für Verwaltungshandeln einzuführen.

Dass es sich hierbei nicht um leere Worthülsen handelt, hat der Finanzsenator schon an verschiedenen Stellen selbst aktiv vorgelebt.

Ein offenes Ohr beim Finanzsenator für die Belange der Beschäftigten ist zwar keine Garantie für positive Entscheidungen; gleichwohl ist es aber eine Chance. Und das ist mehr, als wir von früheren Finanzsenatoren erwarten konnten.

Obwohl im Moment nicht alles aber vieles in die richtige Bahn zu laufen scheint, werden wir – die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – weiterhin aufmerksam bleiben und keine Gelegenheit auslassen, unsere Forderungen für die Beschäftigten zu platzieren.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Detlef Dames".

FINANZSENATOR BEI DER DSTG

Auch auf der diesjährigen Landeshauptvorstandssitzung der DSTG – dem höchsten Gewerkschaftsgremium zwischen den Gewerkschaftstagen – wurden richtungsweisende Beschlüsse gefasst. Im Verlaufe der Arbeitstagung konnten Ehrengäste willkommen geheißen werden; und zwar der Bundesvorsitzende der DSTG Thomas Eigenthaler, sowie der Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen .



Detlef Dames, Landesvorsitzender

In seinem gleichermaßen engagierten wie auch informativen Redebeitrag wies der DSTG-Bundesvorsitzende Eigenthaler auf die zahlreichen Baustellen im bundesdeutschen Steuervollzug hin, die in ihrer Wirkung zu massiven Steuerausfällen führen. Um einer breiten Öffentlichkeit die Auswirkungen auf die Haushalte von Ländern und Bund und damit auf jeden Steuerbürger zu verdeutlichen, sei der bundesweite DSTG-Aktionstag „Tag der Steuergerechtigkeit“ – Gemeinsam.Zukunft.Steuern – veranstaltet worden. In zahlreichen Aktionen wurden die Auswirkungen auf die Finanzierung von Bereichen wie Schulen, Universitäten, Pflege, Infrastruktur, Autobahnen, Brücken, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser aber auch Finanzämter aufgezeigt. In diesem Zusammenhang bedankte sich der Bundesvorsitzende ausdrücklich beim DSTG-Landesverband Berlin und seinem Vorsitzenden Detlef Dames für die herausragende Domino-Stein-Aktion am Potsdamer Platz im Rahmen des DSTG-Aktionstages. Die gemeinsam mit der Bundesleitung durchgeführte Aktion habe große Aufmerksamkeit bei den Bürgern vor Ort, aber auch bei den Medien erzeugt. Er verlieh der Hoffnung Ausdruck, dass die Darstellung dieser dramatischen Konsequenzen zu einem Umdenken in der Politik führen müsse. Eine weiterhin dauer-

hafte Unterfinanzierung der Finanzämter, die in der Auswirkung mit Personal kurz gehalten werde, sei künftig nicht mehr angesagt. „Wer an der Einnahmeverwaltung spart, der erspart sich in fahrlässiger Weise Einnahmen“, so die Botschaft des Bundesvorsitzenden.

Ein weiterer Punkt neben der Aufstockung des Personals sei aber – so Eigenthaler – das Vorleben einer Wertschätzungskultur von Politik und Führungskräften in der Verwaltung, die ihren Namen auch verdiene. Nur motivierte Kolleginnen und Kollegen sind bereit, auch weiterhin die über das normale Maß hinausgehenden Aufgaben zu stemmen.

Mit seinem Impulsvortrag konfrontierte der Landesvorsitzende Dames den Finanzsenator mit den elementaren Forderungen der DSTG zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Finanzämter. Er forderte, eine Erhöhung der Stellenanmeldungen vorzunehmen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Die PersBB 01.01.2015– so Dames – bilde in keiner Weise den Stellenbedarf der Jahre 2015 bis 2017 ab, obwohl das Ergebnis zur Grundlage des Doppelhaushaltes 2016/2017 gemacht wird. Die vielfältigen Aufgaben der wachsenden Stadt Berlin, u.a. auch die Bewältigung des gesellschaftspolitischen Auftrages der Lösung der Flüchtlingsproblematik, können so schwerlich bis gar nicht erfüllt werden. Weiterhin, so der Landesvorsitzende, ist der Überalterung in den Finanzämtern entgegen

zu wirken und mittels einer Ausbildungsinitiative die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen. Dames forderte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen insbesondere im IT-Bereich ein. Die Einführung beispielsweise von Outlook sieht die DSTG als überfällig an. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, aber auch der Bezahlung, bei der im Beamtenbereich ein erheblicher Nachholbedarf gegenüber den übrigen Bundesländern besteht, führt zu einer Steigerung der Motivation der Beschäftigten.

Gerade in Zeiten der Leitbilderstellung für die Steuerverwaltung wäre dieses ein wichtiges Zeichen für eine nachhaltige Änderung der Entscheidungs- und Kommunikationskultur.

Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen nahm nicht nur zu den Forderungen der DSTG Stellung, sondern sich auch noch die Zeit, weitere Fragen der Delegierten des Landeshauptvorstandes der DSTG zu beantworten.

Er bedankte sich zunächst ausdrücklich bei den Beschäftigten in der Steuerverwaltung, die sich freiwillig für die Flüchtlingshilfe gemeldet haben. Er sah aber keine Notwendigkeit für personelle Konsequenzen, da die Senatsverwaltung für Finanzen mit Blick auf die Arbeitsfähigkeit nur insgesamt 26 Personen aus dem Kreis der Freiwilligen an das LAGeSo abgeordnet hätte. Allerdings teile auch er die Ansicht der DSTG, dass eine höhere Zahl von Auszubildenden in jedem Jahr vonnöten sei, um die Zahl der altersbedingten Personalabgänge - bis 2020 seien dies 25% - auszugleichen. In der ersten Konsequenz wird die Zahl der Auszubildenden im Kalenderjahr 2016 in einem ersten Schritt maßvoll um jeweils 10 von 150 auf 160 erhöht. Eine weitere Steigerung wäre möglich, zumal er sich in Königs Wusterhausen persönlich davon überzeugt habe, dass entsprechende Kapazitäten dazu vorhanden seien.

Eine Änderung der Wertschätzungskultur – so der Senator – läge ihm auch am Herzen. So ist nicht nur spätestens Anfang nächsten Jahres die Wiedereinführung der Jubiläumswendung geplant, sondern auch eine Besoldungserhöhung, die sich aus der Übernahme des Tarifergebnisses plus 0,5% zusammensetzen wird.

Er warb für Verständnis, von der in der Vergangenheit getroffenen Entscheidung mit einer Personaldecke von 90% des PersBB-Ergebnisses auskommen zu wollen, nicht so schnell abrücken zu können. Bei einer Verbesserung der IT-Landschaft sei man leider abhängig von Bayern, aber er bliebe dran.

Ausdrücklich sprach er allen Beschäftigten in den Finanzämtern Dank für die geleistete Arbeit aus, die sich im bundesweiten Ranking auch in einem vorderen Platz niederschlagen würde. In den Dank bezog er ausdrücklich auch die Beschäftigtenvertretungen mit ein. Mit dem Leitbild, so Kollatz-Ahnen, sei ausgehend aus dem Kreis der Beschäftigten etwas entstanden, was künftig zu einer verbesserten Kommunikations- und Verhaltenskultur führen werde. Er signalisierte, das Seine dazu zu tun, um dieses entsprechend vorzuleben.

Nicht nur seine Darstellungen über die Zukunft der Finanzämter, sondern auch die sehr angenehme Art und Weise, wie er sich den Fragen der Delegierten stellte und sie beantwortete, lassen derzeit keine Zweifel an seiner wohlgemeinten Absicht aufkommen.

Die Sitzung des Landeshauptvorstandes der DSTG konnte somit als rundherum gelungen bezeichnet werden.



Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender und Detlef Dames, Landesvorsitzender



Wetten, wir sind günstiger?!

50 € sind Ihnen sicher

50,- € Gutschein von
amazon.de. sichern

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z.B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 € im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon.de im Wert von 50 €, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!
Die Wette gilt bis zum 31.12.2015.*

* Teilnahmebedingungen unter www.huk.de/checkwette

Kundendienstbüro

Miriam Simsek

Tel. 030 71096902

Fax 030 71096912

miriam.simsek@HUKvm.de

Friedrich-Karl-Str. 9

12103 Berlin

Mo., Di. 10.00–13.00 Uhr

und 14.00–18.00 Uhr

Mi., Fr. 10.00–15.00 Uhr

Do. 10.00–13.00 Uhr

und 15.00–20.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

WIEDEREINFÜHRUNG DER JUBILÄUMSZUWENDUNG

Das jahrelange Drängen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) auf Wiedereinführung der 2003 abgeschafften Jubiläumszuwendung für die Berliner Beamtinnen und Beamten hat Erfolg gehabt.

Ein Gesetzentwurf des Senats sieht vor, dass auch für die Beamtinnen und Beamten nach 25 Jahren Dienstzeit 350 Euro, nach 40 Jahren 450 Euro und nach 50-jähriger Dienstzeit 500 Euro als einmalige Zuwendung gewährt werden sollen. Finanz- und Innensenator haben diesen Entwurf bereits gezeichnet und die Gewerkschaften und der Hauptpersonalrat bereits zugestimmt. Derzeit stehen die Beratungen im Rat der Bürgermeister an, bevor der Entwurf zur Beschlussfassung ins Abgeordnetenhaus geht. Als Termin der Wiedereinführung kann frühestens Anfang 2016 prognostiziert werden.

Aus der Sicht der DSTG und des dbb berlin ist nicht nur die Ungleichbehandlung mit den Tarifbeschäftigten beseitigt worden, denen nach Tarifvertrag eine Jubiläumszuwendung zustand, sondern auch endlich für die Beamtinnen und Beamten ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für jahrzehntelange treue Dienste gesetzt worden. DSTG und dbb berlin haben sich nie mit der Abschaffung der Jubiläumszuwendung abgefunden und unermüdlich sämtliche politische Hebel zu ihrer Wiedereinführung in Bewegung gesetzt. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist das Resultat jahrelanger Überzeugungsarbeit im Senat, bei den Parteien und den Fraktionen des Abgeordnetenhauses.

In der Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf wies die DSTG darauf hin, dass es durchaus eine Überlegung wert wäre, auch eine Regelung für die Kolleginnen und Kollegen zu treffen, die seit 2003 bis zur Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung außen vor blieben. Um einen Gleichklang mit den Regelungen für die Tarifbeschäftigten zu erreichen, schlugen DSTG und dbb berlin auch die Änderung der Sonderurlaubsverordnung vor mit dem Ziel, bei dem jeweiligen Jubiläum auch einen freien Tag seitens des Dienstherrn gewähren zu können.

Dieser Gesetzentwurf aus dem Hause des Innensenators stellt ein wichtiges Zeichen für eine geänderte Wertschätzungskultur gegenüber den Beschäftigten dar.

VBL-SATZUNG - STARTGUTSCHRIFTEN FÜR RENTENFERNE VERSICHERTE

Mit seinem Urteil vom 18.12.2014 - 12 U 104/14 - hat das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe entschieden, dass die von der VBL infolge ihrer Systemumstellung für sogenannte rentenferne Versicherte erteilten Startgutschriften auch nach der Überprüfung nach den Regeln der 17. Änderung der VBL-Satzung nicht verbindlich sind.

Das mit der Änderung eingeführte Vergleichsmodell beseitigt die vom Bundesgerichtshof in dessen Urteil vom 14.11.2007 festgestellte Ungleichbehandlung von Versicherten mit berufsnotwendig langen Ausbildungszeiten nicht.

Nachdem die Startgutschriften bereits aus diesem Grunde unverbindlich sind, bedarf es derzeit nach Auffassung des OLG Karlsruhe keiner Entscheidung, ob die Anwendung des sogenannten Näherungsverfahrens für die Ermittlung der anzurechnenden Rente zulässig ist.

Die Unverbindlichkeit führt derzeit noch nicht dazu, dass die betroffenen Versicherten nach den vor der Systemumstellung geltenden Regeln zu behandeln sind; vielmehr ordnet das Gericht an, den Tarifvertragsparteien (erneut) Gelegenheit zu geben, eine verfassungskonforme Übergangsregelung zu schaffen.

Auf die Darstellung der umfangreichen Erläuterungen des OLG Karlsruhe wird an dieser Stelle verzichtet, vielmehr muss der weitere Verlauf des Rechtsverfahrens abgewartet werden, da das Urteil unter Revisionsvorbehalt steht. Nach Verfahrensende wird an dieser Stelle darüber berichtet.

URLAUB DARF NICHT GEKÜRZT WERDEN

Der Urlaubsanspruch, den ein Arbeitnehmer während einer Vollzeittätigkeit erworben hat und nicht in Anspruch nehmen konnte, darf bei einem Wechsel zu einer mit Reduzierung der Wochenarbeitstage verbundenen Teilzeitbeschäftigung nicht gekürzt werden.

Das hat der EuGH am 13. Juni 2013 (C-415/12; Brandes) im Fall einer niedersächsischen Tarifbeschäftigten entschieden, die den ihr aus einer Vollzeitbeschäftigung zustehenden Resturlaub wegen zusammenhängender Zeiten eines Beschäftigungsverbotes wegen Schwangerschaft und Zeiten des Mutterschutzes nicht in Anspruch nehmen konnte.

In einem Rundschreiben hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport jetzt klargestellt, dass sich der Beschluss des EuGH auf den Tarifbereich und die entsprechenden Tarifnormen bezieht. Für den Beamtenbereich und die Anwendbarkeit der einschlägigen Erholungsurlaubsverordnung ergäben sich zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen.

Beamtinnen und Beamte sollen jedoch darauf hingewiesen werden, dass sie mit der Inanspruchnahme des Urlaubs noch vor einer Reduzierung der Wochenarbeitstage eine Kürzung vermeiden können.

Vonseiten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bestehen auch keine Einwände, wenn die Gründe, aus denen Urlaubsansprüche nicht vor der Reduzierung der Wochenarbeitstage abgewickelt werden konnten, festgehalten werden, falls es später zu Rechtsstreitigkeiten kommt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
 Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Christoph Opitz

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.